

**Entsprechenserklärung
der Filmfest Hamburg gGmbH
zum Hamburger Corporate Governance Kodex
2013**

Die Filmfest Hamburg gGmbH, Tochtergesellschaft der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH, hat im Geschäftsjahr 2013 mit der unten angegebenen Ausnahme die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3–7 mit Unterpunkten des HCGK, aktualisierte Fassung gültig seit 26.3.2013).

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat, ihre alleinige Gesellschafterin ist die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH.

Von folgendem Punkt wurde abgewichen:

HCGK Punkt 4.2.5 Abs. 2:

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll fixe und variable Bestandteile umfassen. Die variable Vergütung soll einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens gebundene Komponenten sowie auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten. Es sollen Vertragstantiemen in Form von Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. [...] Der Anteil der Tantieme an der Gesamtvergütung soll 50% nicht überschreiten.“

Erklärung der Filmfest Hamburg gGmbH:

Der Vertrag der Geschäftsführung von Filmfest Hamburg gGmbH enthält bis 31.12.2013 keine variablen Gehaltsbestandteile, da zuletzt geschlossene Vertragsverlängerung vor der Einführung des HCGK erfolgte.

Hamburg, den

1-4-14

Albert Wiederspiel

Geschäftsführer der Filmfest Hamburg
gemeinnützige GmbH

Eva Hubert

Geschäftsführerin der Filmförderung
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH